

Beilage 42.**Bericht**

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Wuhrgenossenschaft Auferbach, Gemeinde Gaschurn, um Gewährung einer Landes- und Erwirkung einer Staatssubvention zu den Kosten der Schutzbauten an der Ill.

Hoher Landtag!

Die Wuhrgenossenschaft Auferbach, Gemeinde Gaschurn, unterbreitete dem Landesauschusse unterm 1. Dezember vr. Js. das Gesuch, ihr zu den für die Ausführung der Schutzbauten an der Ill erwachsenen Kosten von 4990 K eine Subvention seitens des Landes zu gewähren und eine Staatssubvention zu erwirken. Die Ausführung der Bauten war dringend notwendig, da die früher bestandenen Wuhre durch ein im Juni 1906 eingetretenes Hochwasser der Ill zerstört und dadurch außer dem angerichteten Schaden eine große Gefahr für die besseren Wiesengründe auf dem rechten Illufer entstand.

Die Bauten wurden auf Grund eines vom Landeskultur-Oberingenieur entworfenen Projektes in entsprechender Weise durchgeführt. Die Kollaudierung erfolgte am 10. Dezember 1906.

Mit Zuschrift vom 7. Jänner 1907, Z. 5463, unterbreitete der Landesauschuss dem k. k. Ackerbauministerium das Ersuchen, der genannten Genossenschaft einen 50^oigen Staatsbeitrag zu den ausgewiesenen Kosten von 4990 K, sonach 2495 K, sei es aus dem Titel „Meliorationen“ oder aber aus dem Meliorationsfonde auf Grund des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 116, zu gewähren. Eine Erledigung dieser Eingabe ist bisher nicht erfolgt.

Aus dem technischen Berichte des Landesoberingenieurs ist zu entnehmen, daß die Durchführung der Bauten dringend notwendig war, da sonst ein Ausbruch der Ill nach der rechtseitigen Talebene zu befürchten stand, welcher für das ganze Tal von Gaschurn auswärts gegen Gortipohl geradezu eine Katastrophe bedeutet hätte.

Angeichts dieser Sachlage ist die Gewährung einer Subvention seitens des Landes gerechtfertigt und es stellt der volkswirtschaftliche Ausschuss den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Wuhrgenossenschaft Auferbach, Gemeinde Gaschurn, wird zur teilweisen Deckung der ihr erwachsenen Kosten für aufgeführte Schutzbauten an der Ill per 4990 K ein 25^oiger Beitrag von 1247 K 50 h aus Landesmitteln unter der Voraussetzung gewährt, daß auch der Staat zu gleichem Zwecke einen 50^oigen Beitrag leiste.“

Bregenz, den 2. März 1907.

Jodok Fink,
Obmann.

Martin Thurnher,
Berichterstatter.